

## Beendigung eines Beamtenverhältnisses

Ein Beamtenverhältnis endet:

- ↯ automatisch mit dem Tod des Beamten.
- ↯ mit der Entlassung kraft Gesetzes (z.B. bei einem Beamten auf Widerruf mit.
- ↯ Mit Ablauf des Tages, an welchem ihm eröffnet wird, dass er die Laufbahnprüfung bestanden hat.
- ↯ mit der Entlassung durch Verwaltungsakt (z.B. bei Verweigerung des gesetzlich vorgeschriebenen Diensteids; wenn er ohne Zustimmung der obersten Dienstbehörde seinen Wohnsitz in ein Land außerhalb der EU wählt).
- ↯ wenn sich ein Beamter auf Probe in der Probezeit nicht bewährt.
- ↯ mit der Entlassung auf Antrag (Jeder Beamte kann jederzeit seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis ohne Begründungsangabe verlangen).
- ↯ durch Versetzung in den Ruhestand (Dies ist keine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, nur die Beendigung des aktiven Beamtenverhältnisses).
  - siehe: Arten von Beamtenverhältnissen